Gemeinde Lüdersdorf

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.10.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:51 Uhr
Ort, Raum:	in der Cafeteria Wahrsow Schule Lüdersdorf i. Meckl. - Regionale Schule mit Grundschule Wahrsow, Hauptstraße 21

Anwesend

Vorsitzende/r
Frank Arnold

Mitglieder
Uwe Harder
Hans-Peter Schulz
Tillmann Ober
Annika Sachse
Bernhard Strutz

Protokollführung
Katharina Kunde

Abwesend

Mitglieder
René Tareilus Entschuldigt

Weiterhin anwesend:
Frau Oesterling, Stadtplanerin
Herr Ros, Ros Bauentwicklung GmbH
Frau Sandmann, Gemeindevertreterin
Herr Thiel, Gemeindevertreter und Vors. des Finanzausschusses
1 Einwohner
Herr Schuhr, Amt Schönberger Land

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Öffentliche Vorlagen	
4.1	Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" der Gemeinde Lüdersdorf - Beschluss über den Entwurf sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2)BauGB, Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB sowie Beteiliguung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB	4/357/2020
5	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil

6 Informationen und Anfragen

Protokoll
Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Arnold, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:
Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt bestätigt die vorstehende Tagesordnung.
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
6	0	0

4 Öffentliche Vorlagen

4.1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" der Gemeinde Lüdersdorf - Beschluss über den Entwurf sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2)BauGB, Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB sowie Beteiliguung der Öffentlichkeit gem. § 3(2) BauGB 4/357/2020

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Planerin Frau Oesterling von der MOR GbR.
Frau Oesterling erläutert ausführlich den Bebauungsplan. Im Gespräch werden geringfügige Änderungswünsche einzelner Ausschussmitglieder von Frau Oesterling aufgenommen und in die Satzung eingearbeitet.

Folgende Änderungen zu den örtlichen Bauvorschriften sollen vorgenommen werden:

Zu 2.1 Dachneigung
…. – 70 Grad zugelassen

Zu 2.2 Dacheindeckung
…Farbspektrum „Grau“ wird durch „Mittelgrau“ ersetzt

Zu 3. Einfriedung
„Lebendhecken/Laubhecken“ sind durch „freiwachsende Hecken“ zu ersetzen.
Beschluss:
Der Bauausschuss empfiehlt:
Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt unter Einarbeitung der gemäß Gemeindevertretersitzung vom 27.10.2020 beschlossenen Erschließungsplanung in den Bebauungsplan Nr. 21:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Am Lüdersdorfer Graben“ der Gemeinde Lüdersdorf bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil und der zugehörigen Begründung werden mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die Öffentlichkeit ist darüber zu informieren, dass der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sind am Planverfahren zu beteiligen. Dabei ist darüber zu informieren, dass der

Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

4. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lüdersdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	1

5 Informationen und Anfragen

Bauhofsgebäude

Herr Strutz macht deutlich, dass im Zuge der Planung des neuen Wohngebietes „Am Lüdersdorfer Graben“ eine Standortsuche/der Standortwechsel des Bauhofsgebäudes nicht außer Acht gelassen werden sollte

Vorsitz: Protokollführung:

Frank Arnold Katharina Kunde